



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 19.09.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

Mitglied

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

Herr Rafael Zelechowski

als Vertretung

Herr Rainer Duffe

Frau Renate Pohlmann

als Vertreter für Linus Wüllner

als Vertreterin für Kurt Grefenkamp

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Luisa Sahlfeld

Gast

Herr Günter Plohr

Entschuldigt:

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Linus Wüllner

Unentschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 20.06.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen

4.	Entwidmung einer Teillänge des Gemeindesweges Nr. 123 in Hörsten Vorlage: 134/2023
5.	Umgang mit bereits ermittelten Potentialflächen zur Erzeugung von Windenergie Vorlage: 117/2023
6.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 20.06.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 20.06.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Raumordnungsverfahren BalWin1 und BalWin 2

Herr Rolfsen stellte den aktuellen Sachstand und den angestrebten Zeitplan zu den Verfahren der beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2 (ehemals LanWin1 und LanWin3) vor. Er erklärte, dass aktuell die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit stattfindet. Stellungnahmen können demnach bis zum 12.10.2023 an das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (ArL) abgegeben werden. Genauere Informationen zu dem Raumordnungsverfahren konnten Bürger am 28.08.2023 durch ein Info-Mobil, das vor dem Rathaus in Neuenkirchen platziert war, erhalten. Die abschließende Prüfung und Festlegung der Stromtrasse erfolgt durch die Genehmigungsbehörde ArL Oldenburg.

b. Vollsperrung der BAB A1 zum Abbau des Traggerüsts

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden in beiden Richtungen von Freitagabend, 22. September um 21 Uhr bis Montagmorgen, 25. September um 5 Uhr voll gesperrt wird. Der Grund für die Sperrung ist der Abbau des Traggerüsts für die im Neubau befindliche Brücke. Umleitungen erfolgen über Vörden und Damme nach Holdorf (U 7) und über Rieste und Alfhausen nach Bramsche (U 20). Durch die Sperrung werden Verkehrsbehinderungen erwartet.

c. Brückensanierung Bergstraße K 277

Herr Rolfsen informierte über die aktuell laufenden Instandsetzungsarbeiten und die Abdichtung der Radwegbrücke bei der Bergstraße (K 277). Der beantragte Zeitraum für die Sanierung erstreckt sich vom 12.09. bis zum 10.11.2023 und wird im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 1

durchgeführt. Er teilte mit, dass auf Grund der halbseitigen Sperrung der Fahrbahn ein Notweg existiert, der das Passieren von Fußgänger und Radfahrer möglich macht.

4. Entwidmung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten 134/2023

Herr Rolfsen verwies auf den Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 28.02.2023 und berichtete über die geplante Absicht zur Entwidmung des Gemeindeweges Nr. 123 in Hörsten. Voraussetzung für eine Entwidmung ist die Entbehrlichkeit des betroffenen Weges. Auf Grund eines umfangreichen Einwandes gegen die beabsichtigte Einziehung kann letztlich die Entbehrlichkeit des Weges nicht bestätigt werden. Demnach sollte die Einziehung des Weges aus rechtlichen Gründen unterbleiben.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Entbehrlichkeit des Gemeindeweges Nr. 123 (Teilstück) konnte nicht bestätigt werden. Die beabsichtigte Einziehung des Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 123 kann somit nicht vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Umgang mit bereits ermittelten Potentialflächen zur Erzeugung von Windenergie 117/2023

Herr Rolfsen stellte den aktuellen Sachstand bezüglich des nach dem Windflächenbedarfsgesetz vorgeschriebenen Windenergieausbaus dar und verwies auf das festgesetzte Flächenziel für den Landkreis Vechta für die Erzeugung von Windenergie Kreisflächen in Höhe von 1,56 % auszuweisen. Der Bestandwert liegt aktuell bei 0,48 %.

Um die vorgegebenen Flächenbeitragswerte zu erreichen, ist die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Demnach sollen die Kommunen Potentialflächen für die Erzeugung von Windenergie in ihrem Gebiet prüfen lassen und mit dem Landkreis abstimmen. Die Ausweisung weiterer Sondergebiete für Windenergie soll durch eine eigene Flächennutzungsplanung der Gemeinden erfolgen.

Herr Rolfsen erläuterte im Anschluss die individuelle Situation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und machte deutlich, dass neben den zwei Vorranggebieten für die Erzeugung von Windenergie (Nellinghof und Vörden) die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 des Baugesetzbuches für das restliche Gemeindegebiet festgelegt ist. Zum damaligen Zeitpunkt (2016) wurde bereits eine umfassende Windenergiepotentialflächenanalyse durch das Planungsbüro enveco GmbH durchgeführt, aus der sich deutlich umfangreichere Potentialflächen ergaben. Die genannte Windenergieflächenpotentialanalyse ist weiterhin bindend und deckt sich weitgehend mit dem aktuellen Kartenwerk des Landes Niedersachsen. Herr Rolfsen ging auf die isolierte Positivplanung nach § 245e Abs. 1 Baugesetzbuch ein, die den kommunalen Planungsträgern die Möglichkeit eröffnet, weitere Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen, ohne das gesamte Planungskonzept ihrer Konzentrationsplanung überarbeiten zu müssen. Eine erneute Potentialflächenanalyse ist demnach nicht erforderlich.

Im Rahmen der bereits durchgeführten Flächenanalyse sollen die ermittelten Flächen nun detailliert auf Realisierungsmöglichkeiten untersucht werden. Es wird angestrebt, einen Grundsatzbeschluss zum Umgang mit den Potentialflächen zu fassen und diesen Beschluss anschließend in einer öffentlichen Informationsveranstaltung für die Bürger zu erläutern.

Es folgte eine umfassende Diskussion. Die vorhandene Potentialflächenanalyse weist einen Schutzabstand zu Wohnen im Außenbereich von 600 m auf. Im Rahmen der Prüfung zur Realisierung weiterer Windparks soll nach Hinweis von Ausschussmitglied Sven große Sextro auch der Abstand von 1.000 m dargestellt werden. Die konkrete Zahl der möglichen Windenergieanlagen kann erst nach abschließender Beurteilung des potentiellen Flächenumfanges mitgeteilt werden.

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Um die Erfüllung der dem Landkreis Vechta vorgegebenen Flächenziele in dem Zeitraum bis 31.12.2026 zu unterstützen, sollen die in der bestehenden Windenergieflächenpotentialanalyse 2016 ermittelten Potentialflächen für eine Ausweisung als Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden oder im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta auf ihre Realisierungsmöglichkeit überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Bauanträge/Bauvoranfragen

Der Bauausschuss nahm folgenden Bauantrag zur Kenntnis:

- Neubau eines Soccer-Courts durch den BS Vörden e.V., Schulstraße 9